



**PLATZORDNUNG**

**WIR SIND WIEN.FESTIVAL**

Durch Betreten des Geländes akzeptiert der/die Besucher:in nachstehende Platzordnung der Veranstalterin des WIR SIND WIEN. FESTIVALS, der BASiS.KULTUR.WIEN, nachfolgend als Veranstalterin bezeichnet.

Der Geltungsbereich, nachfolgend auch als „Gelände“ bezeichnet, ist der gekennzeichnete und/oder abgesperrte Veranstaltungsbereich. Auf offenen Plätzen oder in Parks gilt ein Bereich von ca. 25 x 25 m vor der Bühne als Veranstaltungsbereich.

#### **GELTUNGSDAUER:**

jeweils 1,5 Stunde vor Veranstaltungsbeginn und 1 Stunde nach Veranstaltungsende

### **A) HAFTUNG**

#### **BETRETEN DES GELÄNDES AUF EIGENE GEFAHR!**

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Veranstalterin übernimmt für allfällig auftretende Schäden keine Haftung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, am gesamten Gelände darauf zu achten, dass es Unebenheiten, Gehsteigkanten und teilweise Bereiche mit unterschiedlichen Beleuchtungsverhältnissen geben kann. Die Benutzung erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Im Falle der Absage der Veranstaltung werden keine Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt. Unfälle und Schäden sind unverzüglich der Veranstalterin, dem Sicherheitsdienst oder den Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen anzuzeigen.

### **B) KONTROLLEN DURCH DEN SICHERHEITSDIENST**

Jede Person, welche die Veranstaltungsflächen des WIR SIND WIEN.FESTIVALS im Geltungsbereich dieser Platzordnung betreten möchte, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie sich einer eventuellen Kontrolle durch den Sicherheitsdienst der Veranstalterin unterzieht. Dabei ist den Anweisungen des Sicherheitsdienstes uneingeschränkt Folge zu leisten, widrigenfalls wird der Zutritt verwehrt.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist auch berechtigt, Personen daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund Alkohol- oder Drogenkonsums, der Mitführung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Der/ die Besucher:in des WIR SIND WIEN.FESTIVALS erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Bekleidungsstücke und ggf. mitgeführte Behältnisse dahingehend durchsucht werden.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zum Gelände zu verweigern. Selbiges gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern.

Im Einzelfall ist der Sicherheitsdienst berechtigt, derartige Kontrollen auch bei Personen vorzunehmen, die sich bereits auf dem Gelände aufhalten.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist der Veranstalter berechtigt, die Zuwiderhandelnden des Geländes zu verweisen.

### **C) ALKOHOL**

Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist es generell untersagt, alkoholische Getränke an allgemein zugänglichen Orten und/oder bei öffentlichen Veranstaltungen zu erwerben und/oder zu konsumieren.

Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist es untersagt, alkoholische Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten, an allgemein zugänglichen Orten und/oder bei öffentlichen Veranstaltungen zu erwerben und/oder zu konsumieren.

Die Veranstalterin behält sich in diesem Zusammenhang die Kontrolle vor Ort durch Mitarbeiter:innen und Behörden ausdrücklich vor.

Etwaiges Zuwiderhandeln wird angezeigt, alkoholische Getränke können abgenommen werden.

Jegliche Mitnahme von alkoholischen Getränken in Flaschen auf das Veranstaltungsareal ist untersagt. Diesbezügliche Behältnisse werden ohne Ersatzanspruch eingezogen. Der/die Besucher:in erklärt sich in diesem Zusammenhang mit entsprechenden Kontrollen durch Mitarbeiter:innen der Veranstalterin einverstanden.

Die Veranstalter:in behält sich vor, stark alkoholisierte Personen, die für sich selbst und/oder Andere eine Gefährdung darstellen, des Veranstaltungsareals zu verweisen.

## D) PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Hygiene- und Abstandsregelungen erfolgen jedenfalls nach den gültigen gesetzlichen Vorgaben und können sich daher noch ändern.

## E) UMWELTSCHUTZ

Abfälle hat der/die Besucher:in auf dem Veranstaltungsareal ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.

## F) VERBOTE

1. **VERBOTEN** ist die Mitnahme von **WAFFEN** jeder Art und von Gegenständen, die als Waffe Verwendung finden könnten sowie jeglicher Substanzen, die eine Gefährdung darstellen können. Dazu zählen pyrotechnische Gegenstände jeder Art sowie feuergefährliche Flüssigkeiten, alkoholische Getränke, Dosen, **GLASFLASCHEN, DROGEN** und andere Rauschmittel.

2. Darüber hinaus verboten ist **RASSISTISCHES, FREMDENFEINDLICHES, NATIONALSOZIALISTISCHES, SEXISTISCHES** oder **POLITISCHES PROPAGANDA MATERIAL** sowie jegliche werbenden Gegenstände.

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Platzordnung dem/der zuständigen Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes.

Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen am Gelände angetroffen, ist der Sicherheitsdienst berechtigt, die betreffenden Personen des Geländes zu verweisen.

3. **DIE MITNAHME VON TIEREN IST UNTERSAGT**, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunde mit Führungsschirr.

4. Das **ABSTELLEN VON FAHRRÄDERN UND ROLLERN** am Veranstaltungsgelände bzw. das Festmachen von Fahrrädern und/oder Rollern an Aufbauten, Zäunen und Absperrgittern stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten. Bei Zuwiderhandeln können Fahrräder und/oder Roller kostenpflichtig durch den Sicherheitsdienst entfernt und durch die Veranstalter:in verwahrt werden. Es besteht kein Ersatzanspruch für Beschädigungen an Fahrrädern und Rollern oder Absperrschlössern.

## G) SICHERHEIT, VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

1. **VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS** (STURM, HAGEL, GEWITTER, GLATTEIS)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle Besucher:innen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen. Diesbezügliche Hinweise (Anweisungen durch Sicherheitsdienst, Durchsagen über Beschallungsanlagen) durch die Veranstalter:in sind unbedingt zu beachten.

2. **VERHALTEN IN NOTFÄLLEN**

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen informiert werden:

- ALARMIEREN nächster Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes und
- **FEUERWEHR: 122**
- **POLIZEI: 133**
- **RETTUNG: 144**

- RETTEN / LÖSCHEN / ERSTE HILFE
- RUHE BEWAHREN
- EIGENE SICHERHEIT BEACHTEN

3. **VERHALTEN BEI RÄUMUNG ODER EVAKUIERUNG**

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und den Anordnungen der Veranstalter:in, des Sicherheitsdienstes, der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sowie Durchsagen über die Beschallungsanlage unbedingt Folge zu leisten.

## H) RECHTSFOLGEN

Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Platzordnung kann mit einem Verweis vom Gelände geahndet werden. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

Zu diesem Zweck ist der Sicherheitsdienst berechtigt, die persönlichen Daten zuwiderhandelnder Personen aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in dieser Platzordnung auferlegten Handlungs- und Unterlassungspflichten strafbar ist.

Personen, die sich dieser genehmigten und angeschlagenen Platzordnung nicht unterwerfen, dürfen sich nicht am Gelände aufhalten.

## I) ANORDNUNGSBEFUGNIS

Allfälligen Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr, dem Sicherheitspersonal, Organen der Stadt Wien, des Grundeigentümers, Grundverwalters als auch des Veranstalters selbst hat der/die Besucher:in umgehend Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person des Geländes verwiesen werden.

**Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden.** Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

## J) VERWERTUNGSRECHTE

Jede Person, die das Gelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr Ton- und **Bildaufnahmen** gemacht werden, von denen mittels direktemoder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann.

Jede Person, die das Gelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf. Auf jeden Fall ist es strengstens verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Davon ausgenommen sind akkreditierte Journalist:innen und Inhaber:innen eines gültigen Presseausweises in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Bei TV-Übertragungen und sonstigen Aufzeichnungen erteilt der/die Besucher:in der übertragenden TV-Anstalt die Zustimmung, dass die von ihm/ihr während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahren ausgewertet werden dürfen.



VERANSTALTER-INFORMATION  
WIR SIND WIEN.FESTIVAL

Veranstalterin:  
BASIS.KULTUR.WIEN -  
Wiener Volksbildungswerk  
ZVR-Zahl 524301530  
Kontakt: [wirsindwien@basiskultur.at](mailto:wirsindwien@basiskultur.at)